

Zitationsrichtlinien

von

**SKRIPTUM – Studentische Onlinezeitschrift für
Geschichte und Geschichtsdidaktik**

Stand: 3. April 2013

Autor: Christian Portleroi

Co-Autor: Dominik Kasper

Inhalt

A: Regeln für Titelangaben im Quellen- und Literaturverzeichnis:	3-7
1. Grundsätzliche Regeln	3
2. Monographien	3
2.1: Grundsätzliches Muster:.....	3
2.2: Beispiel.....	3
3. Sammelbände	4
3.1: Grundsätzliches Muster:.....	4
3.2: Beispiel:.....	4
4. Aufsätze in Sammelbänden.....	4
4.1: Grundsätzliches Muster:.....	4
4.2: Beispiel:.....	4
5. Aufsätze in Zeitschriften	4-5
5.1: Grundsätzliches Muster:.....	5
5.2: Beispiele	5
6. Artikel in Fachlexika, Handwörterbüchern etc.	5
6.1 Grundsätzliches Muster.....	5
6.2 Beispiele:.....	5
7. Titelangabe von Internetquellen.....	5
7.1 Grundsätzliche Regeln	5
7.2 Beispiele:.....	5
8. Besonderheiten	6-7
8.1: Verfasseramen:.....	6
8.2: Sachtitel:.....	6
8.3: Verlags- (Erscheinungs-)ort und Jahr	7-7
B: Regeln für die Zitationsweise in den Anmerkungen:	8

A: Regeln für Titelangaben im Quellen- und Literaturverzeichnis:

Die bibliographischen Richtlinien der Onlinezeitschrift Scriptum richten sich im Wesentlichen nach den Vorgaben des Historischen Seminars¹ der JGU Mainz.

1. Grundsätzliche Regeln

1. Untergliederung nach I: Quellen und II: Literatur.
2. Titelanordnung in alphabetischer Reihenfolge; falls Schrift anonym erschienen -> alphabetische Einordnung nach erstem Wort des Titels (bestimmte und unbestimmte Artikel werden hierbei nicht berücksichtigt).
3. Vollständige Titelangaben.
4. Der Nachname und Vorname des Verfassers / Herausgebers / Bearbeiters ist typographisch per **Fettdruck** hervorzuheben.
5. Bei Auflistung mehrer Arbeiten desselben Verfassers -> alphabetische Einordnung nach dem ersten Wort des Titels (bestimmte und unbestimmte Artikel werden hierbei nicht berücksichtigt).
6. Es kann mit gängigen Abkürzungen und Sigeln gearbeitet werden. Als diesbezügliche Vorlage empfiehlt sich: Dahlmann-Waitz (10. Aufl. 1969, Bd. 1, S. 30–79) und die online verfügbare Liste der HZ.
7. Die Titelangaben im Quellen- und Literaturverzeichnis sind mit einem Punkt zu beenden.
8. Der Verfassersname ist von dem Sachtitel per Doppelpunkt zu trennen. Die Trennung einzelner Elemente sollte immer mit Punkt erfolgen. Ausnahmen bilden der Doppelpunkt hinter dem Autor und die Lehrstelle zwischen Verlagsort und Jahr.

2. Monographien

2.1: Grundsätzliches Muster:

Name, Vorname: Titel. Untertitel. Erscheinungsort Erscheinungsjahr (= Reihe, Bd. XX).

2.2: Beispiel

Sauter, Alexander: Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert. Ostfildern 2003 (= Mittelalter-Forschungen, Bd. 12).

¹ Allgemeine Zitationsrichtlinien im Historischen Seminar der JGU Mainz. In: geschichte.uni-mainz.de, URL: http://www.geschichte.uni-mainz.de/Dateien/Allgemeine_Zitationsrichtlinien_mit_Umbruch.pdf (Aufruf am 12.01.2011).

3. Sammelbände

3.1: Grundsätzliches Muster:

Name, Vorname (Hrsg.): Titel. Untertitel. Erscheinungsort Erscheinungsjahr (= Reihe, Bd. XX).

3.2: Beispiel:

Heit, Alfred (Hrsg.): Zwischen Gallia und Germania, Frankreich und Deutschland. Konstanz und Wandel raumbestimmender Kräfte. Vorträge auf dem 36. Deutschen Historikertag, Trier, 8.–12. Oktober 1986. Trier 1987 (= Trierer Historische Forschungen, Bd. 12).

4. Aufsätze in Sammelbänden

4.1: Grundsätzliches Muster:

Name, Vorname: Titel. Untertitel. In: Name, Vorname (Hrsg.): Titel. Untertitel. Erscheinungsort Erscheinungsjahr (= Reihe, Bd. XX), S. Y–YY.

4.2: Beispiel:

Melville, Gert: Die Zisterzienser und der Umbruch des Mönchtums im 11. und 12. Jahrhundert. In: Felten, Franz Josef / Rösener, Werner (Hrsg.): Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter. Berlin 2009 (= Vita regularis, Abhandlungen, Bd. 42), S. 23–43.

5. Aufsätze in Zeitschriften

Fachzeitschriften nicht mit ihrem vollständigen Namen, sondern den üblichen Abkürzungen (Siglen) zitiert. Als Referenzen gelten hier die Liste der Historischen Zeitschrift und der Dahlmann-Waitz:

- [HZ](#)
- Dahlmann-Waitz (10. Aufl. 1969, Bd. 1, S. 30–79)

Weitere:

- [Liste der Fachzeitschriften in der Wikipedia](#)

5.1: Grundsätzliches Muster:

Name, Vorname: Titel. Untertitel. In: Zeitschriftentitel Bandzahl (Jahr), S. X–XX.

Besteht ein Zeitschriftenband aus mehreren Einzelheften (=Nummern), so genügt die Angabe der Bandzahl, falls die Bände trotz der Aufteilung in Einzelhefte durchlaufend paginiert sind. Bei nicht durchlaufender Paginierung muss hinter der Bandzahl – abgetrennt durch ein “/“ – die Heftnummer o.ä. angegeben werden (diese kann selbstverständlich auch bei durchlaufender Seitenzählung angeführt werden).

5.2: Beispiele

Wagner, Michael: „Normalkrieg“ oder „Völkermord“? Neue Forschungen zur Niederwerfung des Aufstandes in der Vendée. In: Francia 22/2 (1995), S. 177–185.

Willich, Thomas: Zur Wirkungsgeschichte des *Privilegium Maius*. In: ZHF 25 (1998), S. 163–207.

6. Artikel in Fachlexika, Handwörterbüchern, Enzyklopädien etc.

6.1: Grundsätzliches Muster:

Name, Vorname: Art. „Lemmatitel. Lemmauntertitel“. In: Lexikontitel Bandzahl (Jahr), S. X–XX bzw. Sp. X–XX.

6.2: Beispiele

Struve, T.: Art. „Wenrich v. Trier“. In: Lexikon des Mittelalters 8 (1999), Sp. 2185.

7. Titelangabe von Internetquellen

7.1 Grundsätzliche Regeln

1. Die Titelangabe von Internetquellen folgt im Grunde den Regeln für das Zitieren von Monographien und Aufsätzen. D.h, dass der Autor wie auch der Titel des Dokuments – wenn möglich – genannt werden.
2. Sollte es sich um ein Online-Publikationsorgan handeln, so ist dieses mit anzugeben.
3. Absolut notwendig ist die genaue Angabe der URL sowie das Datum des letzten Seitenaufrufs.
4. Bei Internetquellen, die einer permanenten Überarbeitung unterliegen (z.B. Wikipedia, sofern zitierfähig), ist es zudem erforderlich, den Bearbeitungsstand des aufgerufenen Dokuments anzugeben.

7.2 Beispiele:

Matthäus, Michael: Rezension von: Anja Amend [u.a.] (Hrsg.): Die Reichsstadt Frankfurt als Rechts- und Gerichtslandschaft im Römisch-Deutschen Reich. München 2008. In: sehepunkte 9 (2009), Nr. 4, URL: <http://www.sehepunkte.de/2009/04/14088.html> (Aufruf am 10.8.2010).

- weitere Beispiele sind den Vorgaben des Historischen Seminars der JGU Mainz (wie Anm. 1) zu entnehmen.

8. Besonderheiten

8.1: Verfasseramen:

1. Bei **zwei** Autoren / Herausgebern / Bearbeitern für dasselbe Werk sind beide anzuführen, wobei die Trennung durch ein / erfolgt.

Beispiele: **Müller, Peter / Le Jan, Régine:**

1. **Müller, Peter / Mustermann, Max** (Hrsg.):

2. Sind **mehr als zwei** Autoren / Herausgeber / Bearbeiter für dasselbe Werk verantwortlich, so braucht lediglich der erste angegeben zu werden – mit dem Zusatz [u.a.].

Beispiel: **Ewig, Eugen** [u.a.]:

1. **Becher, Matthias** [u.a.] (Hrsg.):

3. Sollten mehrere Werke von (derselben Person) ein und demselben Autor / Herausgeber / Bearbeiter, bzw. von denselben Autoren / Herausgebern / Bearbeitern benutzt worden sein, so ist **nicht** mit den Abkürzungen **Ders.** un **Dies.** zu arbeiten.

4. Falls Vornamen dem Werk nur in **abgekürzter Form** zu entnehmen sind -> entweder in der gleichen Weise übertragen oder mittels bibliographischer Hilfsmittel aufgeschlüsselt angeben, wobei der entschlüsselte Teil in eckige Klammern zu setzen ist.

Beispiel: **Meier, Hans** W[ilhelm]:

5. Ist der auf dem Titelblatt angegebene Verfassername als Bearbeiter gekennzeichnet, so ist bei der Titelangabe wie beim Hrsg. eines Sammelbands zu verfahren.

Beispiel: **Mustermann, Max** (Bearb.):

8.2: Sachtitel:

1. Handelt es sich um ein mehrbändiges Werk, dessen sämtliche Bände benutzt wurden, so folgt hinter dem Sachtitel – per Punkt abgetrennt – die Gesamtzahl der Bände, abgekürzt durch Bde).

Beispiel: **Madeleine, Godefroid:** Histoire de Saint Norbert. Fondateur de l'Ordre de Prémontré, archevêque de Magdebourg. 2 Bde. Lille 1886.

2. Wurden lediglich einzelne Bände – sprich nicht alle Bände – aus einem mehrbändigen Werk benutzt, so erfolgt hinter dem Sachtitel die Angabe der betreffen Bandzahl(en).

Beispiele: *Sachtitel.* Bd. 2, 5.

3. Angaben über Illustrationen, Tafeln, Karten, Anmerkungen, die sich ggf. auf dem Titelblatt befinden, werden in der Titelangabe nicht berücksichtigt.

8.3: Verlags- (Erscheinungs-)ort und Jahr

1. Nur der Ort, nicht zusätzlich auch der Verlag, wird angegeben.
2. Bei zwei Orten: typographische Trennung der beiden Orte durch ein „/“, jedoch ohne Leerzeichen.
Beispiel: *Sachtitel.* Hamburg/Berlin 1998.
3. Stehen mehr als zwei Orte auf dem Haupttitelblatt, so genügt es, denn ersten anzuführen – selbstverständlich mit dem Zusatz [u.a.]
Beispiel: *Sachtitel.* Berlin [u.a.] 2000.
5. Falls Verlags-(Erscheinungs-)ort oder Erscheinungsjahr auf dem Haupttitelblatt und dem Impressum fehlen und nur an einer anderen Stelle der Schrift (z.B. Vorwort) oder gar mit bibliographischen Hilfsmitteln festgestellt werden müssen, sind sie in eckige Klammern zu setzen. Bei unsicherer Ermittlung ist direkt im Anschluss – ohne Leerzeichen – ein Fragezeichen hinzuzufügen
Beispiel: *Sachtitel.* Rom [1956].
 1. *Sachtitel.* [Paris] 2000.
 2. *Sachtitel.* [Cambridge?] 1973.
6. Sollten Ortsname und/oder Erscheinungsjahr nicht ermittelbar sein, so ist dies per [o.O.] oder [o.J.] zu kennzeichnen.
Beispiel: *Sachtitel.* London [o.J.]
 3. *Sachtitel.* [o.O.] 1987.
7. Bei mehreren Auflagen, so dies denn auch auf dem Titelblatt gekennzeichnet ist, ist die benutzte Auflage anzugeben. Dies geschieht nach folgendem Muster:
4. Ort, X. Aufl. Jahr.
Beispiel: München, 5. Aufl. 1987.
8. Nachdrucke/Neudrucke müssen als solche nach folgendem Muster gekennzeichnet werden:
5. Ort Jahr [ND Ort Jahr].
Beispiel: Leipzig 1873 [ND Aalen 1973].
9. Bei mehrbändigen Werken, deren jeweilige Einzelbände in unterschiedlichen Jahren erschienen sind, werden die Erscheinungsjahre des ersten sowie des letzten Bandes angegeben.
Beispiel: *Sachtitel.* Bd. 1–4. München 1888–1900.
10. Sollten nur einzelne Bände eines mehrbändigen Werkes benutzt worden sein, so sind die Erscheinungsjahre der betreffenden Bände anzuführen.
Beispiel: *Sachtitel.* Bd. 1,3,6. Berlin 1901, 1903, 1911.
11. Im Falle eines mehrbändigen, bzw. mehrteiligen Werkes, dessen einzelne Bände / Teile wiederum besondere individuelle Titel haben, müssen an die Gesamtangabe eine Aufzählung der einzelnen Bände mit Titeln, Erscheinungsjahr und im Falle divergierender Erscheinungsorte auch diese hinzugefügt werden

Beispiele: **Walter, Johannes von:** Die ersten Wanderprediger Frankreichs. Studien zur Geschichte des Mönchtums. 2 Teile. I: Robert von Arbrissel. II: Bernhard von Thiron, Vitalis von Savigny, Girald von Salles, Bemerkungen zu Norbert von Xanten und Heinrich von Lausanne. Leipzig 1903, 1906 [ND Aalen 1972] (= Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, Bd. 9, Heft 3).

B: Regeln für die Zitationsweise in den Anmerkungen:

1. Schon ab der ersten Nennung eines Titels aus dem Quellen- und Literaturverzeichnis genügt es, in den Anmerkungen eine verkürzte Titelangabe anzuführen – sprich lediglich den Verfasser und die Seitenangabe anzugeben. Bei der Erstnennung ist aber auch ein Vollzitat erlaubt, sofern der Verfasser des Textes dies wünscht.

Beispiel: Ewig, S. 12.

alternativ

Beispiel: Ewig, Eugen: Die Merowinger und das Frankenreich. Stuttgart, 5. Aufl. 2006 (= Urban-Taschenbücher, Bd. 392), S. 12.

2. Beinhaltet das Literaturverzeichnis mehrere Werke desselben Verfassers, so muss in den Anmerkungen hinter dem Verfassernamen – per Komma abgetrennt – die benutzte Schrift stichwortartig qua Kurztitel gekennzeichnet werden. Diese Stichwörter werden generell dem Sachtitel (ohne Artikel) entnommen.

Beispiel: Ewig, Merowinger, S. 12–15.

3. Bei mehrbändigen Werken muss zwangsläufig vor der Angabe der Seitenzahlen die entsprechende Bandzahl des konsultierten Bandes in römischen Zahlen angeführt werden.

Beispiel: Braubach, Prinz Eugen I, S. 3–40.

4. Falls eine einzige Anmerkung mehrere Titelangaben enthält, so sind diese durch Strichpunkte voneinander zu trennen.

Beispiel: Müller, S. 16-20; Meier, S. 111–134.

5. Die Anmerkungen werden stets mit einem Großbuchstaben begonnen und sind grundsätzlich mit einem Punkt zu beenden.

6. Die Seitenangabe von zwei aufeinanderfolgenden Seiten geschieht durch den Zusatz „f.“ hinter der ersten Seitenzahl.

Beispiel: Müller, S. 52f.

7. Mehrere aufeinanderfolgende Seiten sind **nicht** durch die oft zu findende Angabe „ff.“, sondern durch die tatsächliche letzte Seitenzahl zu kennzeichnen.

Beispiel: Müller, S. 60–67.

8. Wird auf denselben Autor oder Sachtitel in zwei oder mehreren direkt aufeinanderfolgenden Anmerkungen verwiesen, ist dennoch **darauf zu verzichten** den Name des Autors durch „Ebenda“ o. ä. zu ersetzt.

9. Wurde ein Werk nur paraphrasiert bzw. ein Gedanke des Autors übernommen, so ist die Anmerkung mit „Vgl.“ (=Vergleiche) zu beginnen

Beispiel: Vgl. Müller, S. 61.